

Hauptamt

Datum: 2009-10-29

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5127/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2009
Hauptausschuss	10.11.2009

Titel:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Anzeigepflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Die Hauptsatzung wurde gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf der Kommunalaufsicht angezeigt. Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung berücksichtigt die Anregungen und Bedenken der Kommunalaufsicht.

1. zu § 11 Absatz 5 Satz 1

Die neue Formulierung dient der Klarstellung. Auf die Verwendung des Begriffes „Amt“ sollte bei den Mitgliedern des Ortsbeirates verzichtet werden, da dies kein Amt im statusrechtlichen Sinn, sondern eine ehrenamtliche Tätigkeit ist.

2. zu § 11 Absatz 5 Satz 3

Die Formulierung „Jeder Wahlberechtigte hat bis zu drei Stimmen...“ lässt eine Auslegung dahingehend zu, dass nicht jeder Wahlberechtigte drei Stimmen hat. Die Anzahl der Stimmen muss aber für jeden Wahlberechtigten gleich sein. Eine willkürliche Stimmenanzahlverteilung auf die Wahlberechtigten stellt einen Verstoß gegen das Willkürverbot des Artikel 3 Grundgesetz dar und wäre verfassungswidrig. Vielmehr sollte geregelt werden, dass jeder Wahlberechtigte drei Stimmen hat, die er jedoch nicht vergeben muss. Um Unklarheiten vorzubeugen wurde die Formulierung entsprechend präzisiert.

3. zu § 11 Absatz 6 Satz 2

In der Hauptsatzung wird einheitlich der Begriff „Stadt“ verwendet. Versehentlich wurde an dieser Stelle der Oberbegriff „Gemeinde“ nicht durch den Begriff „Stadt“ ersetzt.

Anlagen:

1. Änderungssatzung vom 25.03.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 2009